# DECKBLATT-NR.

- VEREINFACHTES VERFAHREN -

7.I 1M	BEBAUUNGSPLA	M

Raßreuth-Steinäcker

STADT/MARKEN/

Hauzenberg

GEMEANDE

Hauzenberg; den 6.6.7.7.8.3...

Stadt Hauzenberg

8395 Hauzenberg

BESCHI	.oss	SEN	GEM.	§	10	BBA	NUG	UND	ART.	9	1
BAYBO	IN	DER	SATZ	ZUN	1G	VOM	14	. 10	190	P3	

Hauzenberg, den 31.10.1923...

DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
Amtsblatt AM

2. 11. 1943 BEKANNTGEMACHT.

Hauzenberg, den 3.11.1983...

freshvirk.

DER BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c, ABS. 1, SÄTZE 1 UND 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER
ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN: EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS-ODER FORMVORSCHRIFTEN
DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER
DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER
VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 155 a BBAUG).

DIE BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER STIMMEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG AUF FLURSTÜCK NR. 212/2, 214/6. GEM. § 13 BBAUG ZU.

FLURSTÜCK-NR.	NAME	UNTERSCHRIFT
212/2	Stemplinger Fritz, Hochfeldstr. 2	Hempluce tate
218	Pauli Josef, Bachweg 2	Poul " Your
214/6	Heigl Gerhard, Steinäcker 2	Heigh Gerhard
214/5	Städler Alois, Steinäcker 4	Wader Mais
	1	

#### BEGRÜNDUNG

#### zum Deckblatt 1 des Bebauungsplanes

### "Rassreuth-Steinäcker"

Stadt:

Hauzenberg

Landkreis:

Passau

Reg. - Bezirk:

Niederbayern

#### ALLGEMEINES:

Der Bebauungsplan "Rassreuth-Steinäcker vom 15.4.1969 wurde am 2.10.1972 Nr. II/14 – 1202 und 139 gemäß  $\S$  11 BBauG von der Regierung von Niederbayern genehmigt.

Der Stadtrat beschloß die Änderung des Bebauungsplanes durch die Aufstellung des Deckblattes 1 vom 27.7.1983.

## DURCHGEFÜHRTE ÄNDERUNGEN:

------

- 2.1. Obernahme der neuesten Vermessung und des Baubestandes südwestlich des Baugebietes (Planunterlage von der Stadt).
- 2.2. Umplanung der Garage auf Fl.St.Nr. 214/6 (Parzelle 1).
  Vor der Garage ist ein Stauraum von 5 einzuhalten.
  Um eine Übersicht bei der Ausfahrt zur Gemeindestraße
  zu gewährleisten, ist die geplante Stützmauer bei der
  Garagenausfahrt vom Fahrbahnrand 3 m zurückzuversetzen.
  Sie kann dort schräg zur südöstlichen Grundstücksgrenze
  verlaufen. Außerdem darf die Mauer nicht höher als höchstens
  1,50 m sein.
- 2.3. Die Baugrenzen auf Fl.St.Nr. 212/2 wurden wegen eines Anbaues, sowie eines bestehenden Nebengebäudes umgeplant.
- 2.4. Die Änderung wird nach § 13 BBauG durchgeführt.

Landshut, den 27. Juli 1983 Zei/Wa

Beilage zum Deckblatt 1

KRITSCHEL

ARCHITEKTUR-UNDINGEN GENIEURBÜRO STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN ERSCHLIESSUNGSPLANUNGEN INNERE REGENSBURGER STR.4 8 3 0 0 LANDSHUT TELEFON 0871/89459

Kartheline